

Änderung des Curriculums für das Masterstudium Wirtschaft und Recht, Kennzahl L 066 909, in Kraft getreten am 1. Oktober 2012:

§ 12 Abs. (2):

„ (2) Das Thema der Masterarbeit muss aus einem der gebundenen Wahlfächer (§ 9) gewählt werden und thematisch einem der Fächer der Studiengruppe zuordenbar sein.“

wird durch die folgende Fassung ersetzt:

„ (2) Das Thema der Masterarbeit muss aus einem der gebundenen Wahlfächer (§ 9) oder einem Rechtsfach (PR, ÖR, StR) gewählt werden und inhaltlich dem gewählten Studiengang zuordenbar sein.“

In § 16 „In-Kraft-Treten, Äquivalenztabelle“ wird folgender Abs. (3) eingefügt, der bisherige Abs. (3) erhält die Absatzzählung (4):

„(3) Die Änderungen des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 20. Mai 2015, 16. Stück, Nr. 117.11, treten mit 1. Oktober 2015 in Kraft. Da es sich um eine nichtstrukturelle Änderung handelt, sind alle Studierenden des Masterstudiums ab diesem Zeitpunkt dem geänderten Curriculum unterstellt.“